

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 12. Dezember 1968

4858. Baulinien. Am 6. August 1968 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Januar 1968 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Seeweg III. Kl. Gemäss der Bescheinigung des Bezirksrates Uster vom 31. Juli 1968 sind gegen den am 28. Mai 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Der Seeweg dient der direkten Zufahrt von der Seestrasse I. Kl. Nr. 6 zur Schifflande. Die mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 274/1943 genehmigten Baulinien, mit einem Abstand von 17 Metern, sind für einen weiteren Ausbau des Seeweges ungenügend.

Die neu festgesetzten Baulinien berücksichtigen einen Baulinienabstand von 26 Metern und sind der Bedeutung dieser Strasse angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 9. Januar 1968 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Seeweg III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Dezember 1968.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



[Handwritten signature]